

Bekanntmachung der Stadtwerke

Am 30.04. 2012 traten Änderungen in der Verordnung zu der Allgemeinen Versorgung von Strom- und Gaskunden (StromGVV und GasGVV) in Kraft. Die Stadtwerke Bretten, als Ihr Grundversorger, hat daraufhin die Ergänzenden Bedingungen geändert. Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV Geltung ab 01.01.2013

- I. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgütern (§ 7 StromGVV)
Werden durch den Kunden Erweiterungen und Veränderungen der Kundenanlage vorgenommen, die über eine Leistung von 2 kW hinausgehen, bzw. werden zusätzliche Verbrauchsgeräte angeschlossen, so ist dies dem Grundversorger mitzuteilen. Eine Änderung der preislichen Bemessungsgrößen ist dem Grundversorger vorbehalten.
- II. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 StromGVV)
Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt grundsätzlich in einmal jährlich. Die Stadtwerke Bretten GmbH erheben zwölf monatliche Abschlagszahlungen.
- III. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV)
Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder Einzugsermächtigung zu leisten.
- IV. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV)
Die Kosten auf Grund eines Zahlungsverzug, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu ersetzen.
- V. Inkrafttreten
Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bretten GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) Geltung ab 01.01.2013

1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen)
Mahnkosten 4,00 € *
Nachinkasso/ Direktinkasso 47,00 € *
Unterbrechung der Versorgung 47,00 € *
Wiederherstellung der Versorgung 47,00 € (brutto 56,00) Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden nach Aufwand Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.
2. Umsatzsteuer
Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Ergänzende Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV Geltung ab 01.01.2013

- I. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgütern (§ 7 GasGVV)
Werden durch den Kunden Erweiterungen und Veränderungen der Kundenanlage vorgenommen bzw. werden zusätzliche Verbrauchsgeräte angeschlossen, so ist dies dem Grundversorger mitzuteilen. Eine Änderung der preislichen Bemessungsgrößen ist dem Grundversorger vorbehalten.
- II. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 GasGVV)
Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt grundsätzlich in einmal jährlich. Die Stadtwerke Bretten GmbH erheben zwölf monatliche Abschlagszahlungen.
- III. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)
Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder Einzugsermächtigung zu leisten.
- IV. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV)
Die Kosten auf Grund eines Zahlungsverzug, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu ersetzen.
- V. Inkrafttreten
Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bretten GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) Geltung ab 01.01.2013

1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen)
Mahnkosten 4,00 € *
Nachinkasso/ Direktinkasso 47,00 € *
Unterbrechung der Versorgung 47,00 € * (brutto 56,00) Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden nach Aufwand Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.
2. Umsatzsteuer
Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Der neue Rundfunkbeitrag ab 2013

Am 01. Januar 2013 startet der Rundfunkbeitrag und löst damit die Rundfunkgebühr ab. Diese Umstellungen erfordern neue Informationen und Formulare. Ab sofort sind die neuen Anträge auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht sowie der Antrag auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrages beim Bürgerservice Bretten und allen Ortsverwaltungen erhältlich. Weiter Informationen erhalten Sie auch unter www.rundfunkbeitrag.de Ihr Bürgerservice-Team

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Älterer Kaminofen aus Guß zu verschenken, an Selbstabholer (1. Etage), 78481 AB

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Öffentliche Ausschreibung

Nach VOB

- Bauvorhaben: Aussegnungshalle Büchig, Erweiterungsbau
 Bauherr: Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
 Leistungsumfang: Rohbauarbeiten in Verbindung mit Abbrucharbeiten
 Abbrucharbeiten: Pflasterbelag ca. 270 m²
 Dachflächen ca. 150 m²
 Erdarbeiten: Aushub ca. 185 m³
 Betonarbeiten: Beton ca. 88 m³
 Baustahl ca. 7.500 kg
 Maurerarbeiten Mauerwerk ca. 125 m²
 Ausführungsfrist: 01. April 2013 bis 30. Juni 2013
 Kostenpauschale: EUR 30,-, zzgl. 5,- EUR CD-Rom, zzgl. EUR 5,- für Versand je Doppelexemplar
 Ausgabestelle: Amt Technik und Umwelt, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zi. 409/410
 Eröffnungstermin: 24.01.2013, 10:00 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer Nr.: 331
 Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22.02.2013
 Vergabepflichtstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

10 Jahre AGENDA, Arbeitskreis Natur und Umwelt!

Mehr Natur in die Stadt!

In diesem Herbst hat der Brettener Arbeitskreises Natur und Umwelt unter dem Stichwort „Mehr Natur in die Stadt“ seine zehnte Pflanzaktion mit einem breiten Angebot an einheimischen Fruchtsträuchern für die Brettener Bürger durchgeführt.

Das ist der Moment um kurz zurückzublicken auf eine Erfolgsgeschichte, die viele Väter hat und es ist der Moment allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, zu danken. In den 10 zurückliegenden Jahren wurden rund 30 000 Sträucher ausgegeben. Parallel dazu gab es eine stetige, Informations- und Aufklärungskampagne. Grundlegend war der AGENDA Beschluss des Gemeinderates im Jahre 2002 den die Stadtverwaltung seither in Zusammenarbeit mit dem NABU umsetzt.

Am Anfang jeder Saison steht Aufklärung und Information der Bürger Bretten und des Umlandes durch das Amtsblatt der Stadt Bretten. Hier werden auch kraftvoll formulierte Aufrufe unzensiert abgedruckt - herzlichen Dank dafür! Ohne die Möglichkeiten, welcher der städtische Bauhof zur Anfuhr, Sortierung und Ausgabe der bestellten Sträucher zur Verfügung

stellt, könnte die ganze Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Dem Amt für Technik und Umwelt sei hierfür besonders gedankt!

In diesem Jahr wurden 3500 Sträucher an 110 Abnehmer ausgegeben. Davon kamen ca. 20 % aus dem Umland. Diese Nachfrage zeigt, dass hier ein echter Bedarf für Natur und Umwelt im Kraichgau bedient wird. Natürlich gründet sich der Erfolg auch auf die Mischung von Selbsteinsatz und Hilfe zur Selbsthilfe. So wurden in diesem Jahr in einer großen Pflanzaktion 500 Sträucher für die Stadtwerke Bretten in den Boden gebracht. Als tragende Säulen wirkten hier einmal mehr die Aktiven des NABU Bretten unterstützt von den Reservisten und einzelnen Brettener Bürgern. Verbunden mit der Hoffnung, dass diese Erfolgsgeschichte weitergeht sei allen Mitwirkenden ganz herzlich für ihr Engagement für die heimische Natur gedankt!



Feuerwehrgeburtsfest in Condeixa

Feuerwehr Bretten besucht die Partnerstadt

Am ersten Adventwochenende feierten die Bombeiros Voluntários Condeixa-a-Nova Geburtstag. Dahinter verbirgt sich das alljährlich gefeierte Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Condeixa, in der portugiesischen Partnerstadt der Stadt Bretten, etwa zwei Autostunden nördlich von Lissabon. Eine Gruppe von 14 Brettener Feuerwehrleuten mit Kommandant Philip Pannier, dem DRK-Bereitschaftsleiter Christoph Glück und dem Vorsitzenden des Feuerwehrfördervereins Anton Pleyer folgen zu diesem Anlass der Einladung der Partnerfeuerwehr und machte sich am Freitagmorgen per Flugzeug auf den über 2000 km weiten Weg. Dort angekommen hießen die portugiesischen „Bombeiros“ ihre Brettener Kameraden gleich herzlich Willkommen und begannen sofort, dem Besuch aus Bretten ein schönes und erlebnisreiches Wochenende zu bereiten. Nach einer Besichtigung des portugiesischen Katastrophenschutzentrums in Lissabon ging es per Feuerwehrauto nach Condeixa um die Quartiere in einem Hotel und im dortigen Feuerwehrhaus zu beziehen. Noch am Abend waren die Brettener Gäste im benachbarten Cantanhede zum Abendessen eingeladen. Dort tut das im Jahr 2011 ausgemusterte und von der Stadt Bretten nach Portugal gespendete Katastrophenschutz-Löschfahrzeug aus Bretten-Diedelsheim nun seinen Dienst, nachdem im Jahr 1992 schon die alte Brettener Drehleiter, welche dort noch heute zu Einsätzen ausrückt, nach Condeixa übergeben wurde. Der Samstag stand im Zeichen der Jubiläumsfeierlichkeiten auf portugiesische Art. Die Brettener Feuerwehrleute nahmen an einem Umzug im Gleichschritt durch Condeixa teil und überbrachten neben einem Gastgeschenk die Glückwünsche aus Bretten. Das Highlight war am Sonntag war das Fußball-Länderspiel der Feuerwehren aus Bretten und Condeixa, bei dem die Brettener Besucher sich leider nur mit dem zweiten Platz zufrieden geben mussten. Dennoch hatten alle mitgereisten jede Menge Spaß und es wurde die eine oder andere Freundschaft in die Partnerstadt geknüpft und gepflegt. (Bild: Die Reisegruppe mit einigen portugiesischen Kameraden auf der Drehleiter der Feuerwehr Condeixa, welche bis 1992 in Bretten ihren Dienst tat.)



Aus dem Standesamt

Einträge vom 2.12.2012 - 9.12.2012

| Geburten: | |
|------------------|---|
| 30.11.2012 | Lina Paula Drapal, weiblich Anja Drapal-Schwarz geb. Fürsicht und Harald Drapal, Gartenstr. 60, Bretten |
| 17.11.2012 | Nelly-Marie Großmann, weiblich Julia-Marie Walter-Großmann, Albert-Einstein-Str. 10, Bretten und Andreas Dirk Großmann, Reichenastr. 5, Konstanz |
| Eheschließungen: | |
| 05.12.2012 | Crystal-Star Estelle Lucas und Deniel Bertolan, Hans-Sachs-Str. 8, Bretten |
| 08.12.2012 | Jenny Janssen, Liebknechtstr. 29/3, Geislingen an der Steige und Daniel Bakić, Hirschstr. 21, Bretten |
| 08.12.2012 | Derya Cengiz, Im Bergfeld 22, Wörth am Rhein und Umut Dönmez, Bahnhofstr. 48/1, Bretten |
| Sterbefälle: | |
| 04.12.2012 | Franz Meinrad Ganser, Gondelsheimer Str. 1, Bretten, 91 Jahre |

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

1. Wann muss geräumt und gestreut sein?
Werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr. Danach unverzüglich bei erneutem Schneefall oder Glätte. Ende der Pflicht ist um 20.00 Uhr.
2. Wer ist verpflichtet?
Die Straßenanlieger
3. Wer ist Straßenanlieger?
Eigentümer und Besitzer von Grundstücken (auch unbebauten!), die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Sind mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.
4. Was muss geräumt und gestreut werden?
Gehwegflächen in 1 m Breite - wo kein Gehweg ist (auch verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzone und Treppenanlagen) eine Fläche von 1 m Breite am Rand.
5. Streumittel
Abstumpfendes Material – kein Salz!
Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht können mit einem Bußgeld geahndet werden!

Termine der Müllabfuhr verschieben sich über den Jahreswechsel

Abfuhrkalender enthält alle Termine

In den vergangenen Tagen wurden die neuen Abfuhrkalender für das Jahr 2013 an alle Haushalte im Landkreis Karlsruhe verteilt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb macht darauf aufmerksam, dass sich durch die Feiertage zum Jahreswechsel die gewohnten Abfuhrtermine verschieben können. Dabei kann es sowohl vorkommen, dass die Abfuhr vor als auch nach dem gewohnten Termin stattfindet. Alle Verschiebungen sind in den neuen Abfuhrkalendern bereits berücksichtigt. In Bretten Stadt und in sämtlichen Stadtteilen außer Dürrenbüchig ist die letzte Leerung der Restmülltonnen im Jahr 2012 auf Samstag, den 22. Dezember vorverlegt. Die Abfallgefäße müssen bis spätestens 6 Uhr an diesem Termin zur Leerung bereit stehen. Auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de können die Abfuhrkalender aller Abfuhrbezirke auch online abgerufen werden. Weiterhin sind die Kalender auch vor Ort bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung erhältlich. Sollte über die Feiertage die Restmülltonne einmal nicht ausreichen, empfiehlt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Nutzung eines Restmüllsacks, der gegen eine Gebühr von 7 EURO über die Gemeinde- oder Stadtverwaltung erhältlich ist. Dieser Restmüllsack kann dann bei der nächsten Restmüllabfuhr neben die Tonne gestellt werden, die Abfuhr kostet nichts extra.

Rathaus-Öffnungszeiten Weihnachten und Jahreswechsel

In der Weihnachtswoche 2012 und der ersten Woche des neuen Jahres 2013 ist das Rathaus zu den üblichen Sprechzeiten an den folgenden Tagen für Sie geöffnet:
Donnerstag, 27.12.12; Freitag, 28.12.12 sowie Mittwoch, 02.01.13; Donnerstag, 03.01.13 und Freitag, 04.01.13.

Notdienst für Sterbefälle:

An Heilig Abend und an Silvester haben wir für Sterbefälle einen Notdienst im Standesamt für Sie eingerichtet:
Montag, 24.12.12, (Heilig Abend) 09:00 - 12:00 h (Zimmer 227, (921-323) u. Montag, 31.12.12, (Silvester) 09:00 - 12:00 h (Zimmer 228, (921-322) (Bitte Eingang Parkdeck und Haussprechanlage benutzen).

Öffnungszeiten der Tourist-Info über Weihnachten/Silvester

Am Freitag, 21. Dezember, hat die Tourist-Info erweiterte Öffnungszeiten und ist durchgehend von 9:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Auch am Samstag, 22.12. können von 9:00 - 13:00 Uhr noch letzte Weihnachtsgeschenke in Form von Eintrittskarten, Büchern, Bretten-Souvenirs, etc. erstanden werden. Vom 24.12.2012 - 01.01.2013 bleibt die Tourist-Info geschlossen, ab Mittwoch, 2. Januar 2013 ist sie wieder zu den gewohnten Zeiten für ihre Kunden da.

Sauna Exclusiv in der Bäderwelt Bretten
Samstag, 22. Dezember 2012 von 18.00 23.00 Uhr

Wochenmarkt wieder am Marktplatz

Der Wochenmarkt am Mittwoch 19. und Samstag 22. Dezember findet zu den üblichen Öffnungszeiten wieder auf dem Marktplatz statt. Da der 2. Weihnachtsfeiertag auf einen Mittwoch-Markt-Tag fällt, wird der Wochenmarkt auf Montag den 24. Dezember vorverlegt. Wir bitten um Beachtung.

Gut auf die Abschlussprüfungen vorbereitet

Die Volkshochschule Bretten bietet in den Weihnachtsferien Mathe- und Englisch-Prüfungs-Vorbereitungskurse für das Abitur und die Realschulabschlussprüfungen an. Die Kurse starten am 02.01.2013. Bitte vor dem 22.12.2012 anmelden. Weitere Informationen und Anmeldung unter 07252 583-717 oder vhs@bretten.de